

Gegenüberstellung der vorgeschlagenen Satzungsänderung

Bisheriger Wortlaut der betreffenden Satzungsbestimmung:

5.2.1 Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen oder zwei Stellvertreter. Erhält bei einer Wahl niemand die absolute Mehrheit, so erfolgt eine Stichwahl zwischen den zwei stimmenstärksten Personen. Erhält auch bei dieser Stichwahl keiner die erforderliche Mehrheit, entscheidet das Los.

Neuer Wortlaut der betreffenden Satzungsbestimmung unter Ersichtlichmachung der vorgeschlagenen Änderung:

5.2.1 Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen oder zwei Stellvertreter. Erhält bei einer Wahl niemand die absolute Mehrheit, so erfolgt eine Stichwahl zwischen den zwei stimmenstärksten Personen. ~~Erhält auch bei dieser Stichwahl keiner die erforderliche Mehrheit, entscheidet das Los.~~